

Arbeitsrecht Corona-News

Bekomme ich im Urlaub auch Kurzarbeitergeld?

Für die Dauer des Urlaubs erhält der Arbeitnehmer **Urlaubsentgelt im ungekürzten Umfang**. Das Urlaubsentgelt berechnet sich trotz der Kurzarbeit nach dem ungekürzten Durchschnittsentgelt der letzten 13 Wochen, entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 3 BUrlG.

Wie hoch ist eigentlich das Kurzarbeitergeld (KuG)

In den ersten 3 Monaten 60 % vom ausgefallenen Nettogehalt (mit Kind 67 %); vom 4. bis zum 6. Monat 70 % vom ausgefallenen Nettogehalt (mit Kind 77 %); ab dem 7. Monat 80 % vom ausgefallenen Nettogehalt (mit Kind 87 %). Die erhöhten Sätze gelten befristet bis 31.12.2020. Für den Bezug des höheren Leistungssatzes muss ein Arbeitsausfall von **mindestens 50 % im Bezugsmonat vorliegen**.

Können gekündigte Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt werden?

Kurzarbeit ist während des Zeitraums einer laufenden Kündigungsfrist rechtlich nicht erlaubt.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten somit vom Ausspruch der Kündigung bis zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis ihr volles Gehalt.

Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.



Persönliche Daten		Berufliche Daten	
Vorname weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>		Name des Betriebes / Konzern	
Nachname		Standort des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiltelefon	Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
E-Mail privat		PLZ	Ort
E-Mail dienstlich		<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	
Straße und Hausnummer		Beschäftigt als	
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Geburtsdatum	Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit	Geworben von	
Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.			
Ort, Datum		Unterschrift	

Lastschriftmandat / Datenschutz

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung: Monatlich Vierteljährlich

IBAN: DE | BLZ | Kontonummer

Kreditinstitut (Name) | BIC

Ort, Datum | Unterschrift

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotariefeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801.

Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschritteinzüge.

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Deine Arbeit ist nicht leicht!

Wenn mal wieder der ganze Laden voll ist und der Ofen dauerhaft piepst, wenn du wieder total fertig aus der Nachtschicht kommst, wenn der letzte freie Sonntag auch schon wieder Wochen her ist



Ruf uns an, wir helfen dir:

040 32013-265

NGG. Wir im Bäckerhandwerk



backpapier



Von Euch, für Euch. Mitglieder informieren.

Die neuesten Infos aus der Backstube

SONDERAUSGABE

Juli 2020

Aus dem Inhalt

- Systemrelevante Arbeit Bäckerhandwerk
- Die Stundenlöhne im Branchenvergleich
- Auszug aus dem Tarifvertrag
- Die Ausbildung soll reduziert werden
- Aktuelle Tariflöhne im Bäckerhandwerk
- Arbeitsrecht: Corona-News



NGG vor Ort:

- Region Niederbayern**
0871/143 42-0
region.niederbayern@ngg.net
- Region Allgäu**
0831/240 21-0
region.allgaeu@ngg.net
- Region Schwaben**
0821/152 088-0
region.schwaben@ngg.net
- Region München**
089/544 659-0
region.muenchen@ngg.net
- Region Rosenheim-Oberbayern**
08031/14 03-0
region.rosenheim-oberbayern@ngg.net
- Region Nürnberg-Fürth**
0911/209 012
region.nuernberg-fuerth@ngg.net
- Region Oberpfalz**
0941/793 791
region.oberpfalz@ngg.net
- Region Oberfranken**
0921/844 48-0
region.oberfranken@ngg.net
- Region Unterfranken**
0931/150 86-0
region.unterfranken@ngg.net

Systemrelevante Arbeit soll nicht honoriert werden?

Arbeiten am Limit! Für die Arbeitgeber ist die Arbeit im Bäckerhandwerk aber anscheinend nicht systemrelevant. Die Arbeitgeber wollen, dass im Jahr 2020 komplett auf eine Lohnerhöhung verzichtet wird. Das hat wohl keiner erwartet.

Die rund 48.000 Beschäftigten im bayerischen Bäckerhandwerk arbeiten in Krisenzeiten in einem systemrelevanten Job unter erschwerten Bedingungen, sind aber im Vergleich zu anderen Branchen unterdurchschnittlich bezahlt. Bei den Tarifverhandlungen am 24. Juni 2020 in München hat die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) betont, dass "Beifallklatschen und Lob" für die Bäckereibeschäftigten nicht ausreichen, um Rechnungen und steigende Mieten zu bezahlen.

Angesichts der krisenbedingten Sondersituation hat die Gewerkschaft NGG den Arbeitgebern angeboten, die Tarifentgelte um einige Monate verzögert anzuheben und eine "Corona-Bonuszahlung" für die Beschäftigten zu vereinbaren. **Die Arbeitgeber haben kein Angebot unterbreitet und fordern stattdessen eine "Lohnpause" bis 31.03.2021!**

"Die Beschäftigten erwarten die Wertschätzung ihrer Leistung. Wer

möchte zukünftig noch im Bäckerhandwerk arbeiten, wenn die Bezahlung dort nichts mehr wert ist?" so Kurt Haberl, Verhandlungsführer der Gewerkschaft. Die von den Arbeitgebern geforderte einjährige Lohnpause sei für die zukünftige Gewinnung von Fachkräften kontraproduktiv, gerade in der Branche, die seit Jahren den Fachkräftemangel beklagt.

Die Verhandlungen sollen Anfang September fortgesetzt werden.



„Die Arbeitgeber wollen unseren unermüdlchen Einsatz nicht honorieren? Wertschätzung sieht anders aus. Jetzt müssen wir zusammenhalten und uns organisieren. Mit der NGG an unserer Seite werden wir es schaffen.“

Das backpapier daheim lesen?
Kurze Mitteilung mit Anschrift oder Mailadresse an die unten genannte Adresse oder an lbz.bayern@ngg.net

Impressum:
Gewerkschaft NGG | Landesbezirk Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München
Verantwortlich: Kurt Haberl

Die Stundenlöhne des Bäckerhandwerks im Branchenvergleich

Vergleicht man das Niveau der Tarifentgelte im bayerischen Bäckerhandwerk mit den Tariflöhnen in anderen Branchen, besteht ein großer Nachholbedarf. In anderen Branchen liegt der tarifliche Stundenlohn zum Teil deutlich höher.



Stand Oktober 2019

* Facharbeiter/in mit Berufserfahrung / *2) 2. BJ nach Ausbildungsabschluss insgesamt 6 Stufen nach Berufsjahren

Auszug aus dem Manteltarifvertrag (MTV) für das bayerische Bäckerhandwerk

Heute Erholungsurlaub, Urlaubsdauer und zusätzliches Urlaubsgeld (§§11, 12 MTV)

In § 11 Abs. 2 MTV steht:

Ab dem 01.01.2019 beträgt der Urlaub für Arbeitnehmer und Auszubildende über 18 Jahre

Im 1. bis 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit

32 Werktage;

Ab dem 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit **34 Werktage.**

Um das altersbedingt erhöhte Erholungsbedürfnis älterer Mitarbeiter auszugleichen, beträgt der Urlaub für Mitarbeiter, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, ab dem 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit **36 Werktage.**

In § 12 2. MTV steht:

Die Arbeitnehmer und Auszubildenden erhalten ein zusätzliches Urlaubsgeld. Der Anspruch entsteht erstmals wenn man länger als ein Jahr im Betrieb beschäftigt ist.

Das zusätzliche Urlaubsgeld ist mit der Juli-Abrechnung fällig; es wird als Vorschuss bezahlt.

Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt für Arbeitnehmer und Auszubildende **120 €**. Teilzeitbeschäftigte erhalten das Urlaubsgeld anteilmäßig.

Ausbildung darf nicht reduziert werden!

Weniger Auszubildende im Bäckerhandwerk, wegen Umsatzverlusten und Existenzängsten.

Nach einem Bericht der „Allgemeinen Bäckerzeitung“ werden rund 30 Prozent der Betriebe im Vergleich zu den Vorjahren dieses Jahr weniger Ausbildungsplätze anbieten. Das geht aus einer Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks (ZV) zu den Auswirkungen der Corona-Krise hervor.

Das verwundert doch viele, da die Zahl der Auszubildenden in der Branche in den letzten zehn Jahren um ca. zwei Drittel zurückgegangen ist.

Auch die bayerischen Berufsschulen klagen über immer weniger Azubis und mehr Ausbildungsabbrüchen im Bäckerhandwerk.

Doch gerade jetzt in der Krise zeigte sich, dass es in zahlreichen Betrieben die Azubis waren die das Geschäft am leben gehalten haben, während sich Meister und Gesellen in Kurzarbeit befanden.

Will eine Bäckerei in Zukunft erfolgreich sein, muss schon heute die Weiche in die richtige Richtung gestellt werden.

Ausbildung im eigenen Betrieb ist immer noch die beste Art, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu erhalten. Hier kann man die Ausbildung auch an seine betrieblichen Anforderungen ausrichten.



Ihr wollt wissen ,was ein Tarifvertrag ist? Kein Problem, einfach den QR-Code mit dem Mobiltelefon scannen und los geht's.

Aktuelle Tariflöhne für die Beschäftigten im Bäckerhandwerk

Etwa 70% der Bäcker organisieren sich in ihrem Arbeitgeberverband, der Bäckerinnung. Ist der Bäcker in der Innung und der Mitarbeiter in der NGG Mitglied, dann muss neben den Leistungen aus dem Manteltarifvertrag auch der Tariflohn und bis zu 45% Weihnachtsgeld bezahlt werden. Da kommen schnell mehrere hundert € im Monat zusammen!



„Mein Chef ist Mitglied in der Bäckerinnung. Deshalb steht mir als NGG-Mitglied auch Tariflohn und Weihnachtsgeld zu. Frag' doch einfach mal bei der NGG nach, ob dein Chef auch in der Innung ist. Die meisten Bäcker sind nämlich organisiert, sie sagen es nur nicht“

Tätigkeitsbeispiele mit 2 Jahren Branchenerfahrung	Tariflohn aktuell pro Stunde	Tariflohn ab 1.4.19 brutto bei 173h im Monat
Bäcker, Konditor, Facharbeiter	14,95 €	2568,02 €
Ungeleitete Arbeitnehmer in Produktion	12,02 €	2079,55 €
Facharbeiter ohne Ausbildung	13,63 €	2358,10 €
Schichtleiter	17,58 €	3041,83 €
Kraftfahrer - Eintritt nach 1996	14,95 €	2586,02 €
Kraftfahrer - Eintritt vor 1996	16,41 €	2839,24 €
Selbstständige FilialleiterIn	14,46 €	2501,82 €
BäckereifachverkäuferIn	13,18 €	2279,30 €
VerkäuferIn mit einschläg. Ausb.	12,27 €	2123,53 €
Sonstiges Verkaufspersonal	11,50 €	1990,01 €
Bürokräfte mit einschläg. Ausbildung	13,86 €	2397,48 €
Bürokräfte mit Berufsabschluss und einschläg. Betriebskenntnissen	17,25 €	2983,44 €